Förderservice **Heiztechnik** im Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

stw
Stadtwerke Willich

Was leistet der BEG-Förderservice Heiztechnik?

Vom Förderservice erhalten Sie die Bestätigung zur Antragstellung (BzA).
Bitte beachten Sie: Die BzA ist nicht der Förderantrag!

- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Erstellung der Bestätigung zum Antrag
- ✓ Erstellung des erforderlichen Nachweises für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 289,– Euro inkl. MwSt.**[1]

In vier Schritten zum BEG-Förderzuschuss

1 Heizung beauftragen

Holen Sie sich **alle förderfähigen Angebote** ein und schließen Sie einen Lieferungs-/Leistungsvertrag für die Heizungsmodernisierung.

ⓘ Der Lieferungs-/Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten. Eine Musterformulierung finden Sie auf der letzten Seite dieser Checkliste.

Für den Förderantrag

2 Fordern Sie die BzA beim Förderservice an

Beauftragen Sie den Förderservice und reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- ☐ **Förderservice Checkliste mit Auftrag und Basisdatenblatt,** vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ **Fachunternehmen Beiblätter** vom ausführenden Fachunternehmen ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt
 ⓘ **Nur die Beiblätter, die für die geplante Heizungsmodernisierung notwendig sind.**
- ☐ Kopie des Vertrags und aller vorliegenden Angebote

ⓘ **Vollständige Unterlagen begünstigen eine zeitnahe Bearbeitung.**

Einreichen beim Förderservice per E-Mail oder alternativ per Post:
per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de
per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

☐ Vom Förderservice erhalten Sie die Bestätigung zum Antrag (BzA) zusammen mit einer **Anleitung zur Antragstellung** im KfW-Kundenportal.
Damit können Sie Ihren Zuschuss im KfW-Kundenportal vor Beginn der Heizungsmodernisierung beantragen.
Die BzA hat eine limitierte Gültigkeit von 6 Monaten.

3 Maßnahme umsetzen

Bezahlen Sie Rechnungen des Fachunternehmens nicht in bar.
Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Für die Auszahlung

4 Fordern Sie die BnD beim Förderservice an

Bitte beachten: Der Bewilligungszeitraum zur Umsetzung der Maßnahme beträgt 36 Monate nach Erhalt der Bewilligungszusage. Der Zuschuss muss spätestens 6 Monate nach der letzten Rechnung im KfW-Portal abgerufen werden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Förderservice ein:

- ☐ Kopie aller vorliegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise
- ☐ Kopie Ihrer Zuschussbewilligung
- ☐ Inbetriebnahmedatum der bisherigen Heizung (auch bei Nichtausbau)
- ☐ „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachunternehmen ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- ☐ Vom Förderservice erhalten Sie die Bestätigung nach Durchführung (BnD). Damit können Sie die Auszahlung Ihres Zuschusses im KfW-Kundenportal veranlassen.

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen dieser Checkliste.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.

Förderhotline
06190 9263-414
Mo – Fr
9 – 17 Uhr

Förderservice **Heiztechnik** im Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

Auftrag

Seite 1

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an den Förderservice:
per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de
per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

stw
Stadtwerke Willich

Ein vom Auftragnehmer und Auftraggeber unterschriebener Lieferungs-/Leistungsvertrag (Auftrag) liegt vor. Dieser enthält eine aufschiebende oder auflösende Bedingung sowie das voraussichtliche Datum der Umsetzung der Maßnahme.

Den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie beilegen!

! Ein Auftrag oder unterschriebenes Angebot ohne aufschiebende oder auflösende Bedingung führt zum Ausschluss von der Förderung!

Angaben zum Auftraggeber

Private Auftraggeber: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.
Andere Auftraggeber: Bitte hier die Geschäftsadresse angeben und die verantwortliche Person eintragen.

Name der antragstellenden Institution / des Unternehmens (wenn zutreffend) _____

Anrede ☐ Frau ◯ Herr

Vorname _____ Nachname _____

PLZ/Ort _____ _____ Straße/Hausnummer _____

Telefon _____ _____ E-Mail-Adresse _____

☐ Privatperson* ☐ Kommune ☐ Unternehmen Sonstige: _____

* **Bei Privatpersonen:** Nur Gebäudeeigentümer können Anträge stellen.
Private Investoren (Privatpersonen), die nicht Eigentümer des Gebäudes sind, z. B. Mieter, Pächter, sind nicht antragsberechtigt.

Die Unterlagen möchte ich ☐ per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) ◯ per Post erhalten.

Die Unterlagen in CC/Kopie auch an den Fachbetrieb senden: E-Mail-Adresse: _____

Rechnungsempfänger ist:

☐ Antragsteller ◯ Fachunternehmen

Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Wärmepumpe ☐ Solarthermieanlage ☐ Contracting

☐ Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz

Bitte wählen Sie Ihre gewünschten Leistungen aus. Die zugehörigen Preise finden Sie in der **Preisübersicht.**

Hiermit bestelle ich verbindlich den
BEG-Förderservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heiztechnik
Der Service beinhaltet die Erstellung der Bestätigung zum Antrag der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, sowie die Bestätigung nach Durchführung für die Auszahlung des Zuschusses.

☐ **Zuschuss** ☐ **Ergänzungskredit** (Antragsteller und Kreditnehmer müssen identisch sein)

Erforderliche Berechnungen gleich mitbestellen: Heizlastberechnung und **Hydraulischer Abgleich** sind nicht nur Fördervoraussetzung, sondern auch die Grundlage für die richtige Dimensionierung und Auslegung Ihrer Heizung.

ⓘ Bitte klären Sie mit Ihrem Fachunternehmen, welche Berechnungen in seinem Angebot enthalten sind.

☐ **Heizlastberechnung nach DIN 12831** – umfasst die Ermittlung der normgerechten Transmissions- und Lüftungswärmeverluste, die Heizlastberechnung pro Raum und für das gesamte Gebäude.

☐ **Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B** (nur im Zusammenhang mit der Heizlastberechnung buchbar) – beinhaltet die Erfassung aller Heizflächen, die Rohnetzberechnung sowie Berechnung der Auslegung der Heizflächen und Thermostatventile.

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/AGB/#Datenschutz-Förderservice eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

☐ **Den Förderservice schnellstmöglich erhalten:** Ich bin damit einverstanden, dass febis mit der Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnt. Im Falle eines Widerrufs nach Beginn der Leistungserbringung wird für bereits erbrachte Leistungen ein angemessener Wertersatz in Rechnung gestellt.

ICH NEHME ZUR KENNTNIS, DASS UNVOLLSTÄNDIGE DOKUMENTE DIE BEARBEITUNG ERHEBLICH VERZÖGERN KÖNNEN.

Datum, Ort _____ Unterschrift des Auftraggebers _____

Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041
Geschäftsführung: Dr. Caren Genthner-Kappesz, Séverine Bersauter

Auftrag – Preisübersicht

stw
Stadtwerke Willich

Bestellung	Preis
BEG-Förderservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heiztechnik	
bis 6 Wohneinheiten und einzelne Eigentumswohnungen	289,– Euro inkl. MwSt.[1]
von 7 bis 10 Wohneinheiten	599,– Euro inkl. MwSt.[1]
von 11 bis 20 Wohneinheiten	899,– Euro inkl. MwSt.[1]
mehr als 20 Wohneinheiten	Sie erhalten nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot.
Heizlastberechnung	
Basispreis Ein-/Zweifamilienhaus bis 250 m²	699,– Euro inkl. MwSt.[2]
Mehrfamilienhaus ab 3 Wohneinheiten	Basispreis zzgl. 178,50 Euro/Wohneinheit inkl. MwSt.[2]
Berechnung hydraulischer Abgleich (nur im Zusammenhang mit der Heizlastberechnung buchbar)	
Basispreis Ein-/Zweifamilienhaus bis 250 m²	499,– Euro inkl. MwSt.[2]
Mehrfamilienhaus ab 3 Wohneinheiten	Basispreis zzgl. 178,50 Euro/Wohneinheit inkl. MwSt.[2]

[1] Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Lieferungs-/Leistungsvertrag und aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,– Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.
Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

[2] Die Heizlastberechnung und die Berechnungen zum Hydraulischen Abgleich werden auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Planungsunterlagen, Angaben und Daten erstellt. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,– Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gern klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gern auch beim Ausfüllen dieser Checkliste.

Förderhotline 06190 9263-414
Montag – Freitag 9 – 17 Uhr

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041
Geschäftsführung: Dr. Caren Genthner-Kappesz, Séverine Bersauter

Basisdaten für Wohngebäude

Es handelt sich um ein Wohngebäude, wenn es überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient.

Adresse des Förderobjektes

☐ Identisch zu genannter Wohnadresse

(PLZ/Ort)

(Straße/Hausnummer)

Befinden sich unter dieser Objektadresse (identische Straße und Hausnummer) mehrere beheizte Gebäude? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn Ja, bitte genaue Lage des/der Gebäude beschreiben, die von der Maßnahme betroffen sind:

Liegt das Gebäude in einem Gebiet mit ausgewiesenem **Anschluss- und Benutzungszwang** für ein Wärmenetz oder hat ein Wärmeversorger rechtsverbindlich erklärt, das betreffende Grundstück innerhalb von drei Jahren an sein Wärmenetz anzuschließen? ☐ Nein ☐ Ja

ⓘ **Wenn Ja** wird ausschließlich der Anschluss an das Netz und keine Einzelheizung gefördert.

Gebäudealter

Baujahr des Gebäudes _____

ⓘ Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.

Antragsteller

Sind Sie als Antragsteller:

☐ Eigentümer oder Miteigentümer des gesamten Gebäudes?
☐ Die bestellte Verwaltung einer Wohneigentümergemeinschaft (WEG)?
☐ Eigentümer einzelner oder mehrerer Wohnungen?
☐ Bevollmächtigte Miteigentümer einer WEG?

☐ Nicht-Eigentümer?

Der Eigentümer **ist auch antragsberechtigt** und wurde über die Inanspruchnahme der Förderung informiert? ☐ Nein ☐ Ja

Der Eigentümer hat die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem Antragsteller bestätigt? (Nr. 7.1 + 9.7 der BEG-Richtlinie) ☐ Nein ☐ Ja

Wohnsitz

Befindet sich Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz im betroffenen Gebäude? ☐ Nein ☐ Ja

Befindet sich Ihr Haupt- oder alleiniger Wohnsitz in der/einer der betroffenen Wohnung/en? ☐ Nein ☐ Ja

Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Ferien-/Wochenendhaus? ☐ Nein ☐ Ja

ⓘ Nur Gebäude die unter das Gebäudeenergiegesetz (GEG) fallen, sind förderfähig.

Wohneinheiten

ⓘ im abgeschlossenen Zusammenhang liegende Räume zum dauerhaften Wohnen und Führen eines eigenen Haushalts (abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC)

Anzahl der Wohneinheiten im gesamten Gebäude _____

Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Wohneinheiten _____

Gesamte Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten _____

Wenn nicht alle Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus) betroffen sind:
Bitte die genaue Lage der Wohneinheit(en) beschreiben (z. B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts o. ä.).

Weitere Förderungen

ⓘ Die förderfähigen Kosten sind je Gebäude und Wohneinheit begrenzt.

Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn Ja, benötigen wir folgende Informationen:

In welchem Kalenderjahr: _____ Beantragte Investitionssumme: _____ €

Name des Förderprogramms: _____

Ich erkläre, dass ich die **BEG-Richtlinie** und die **Technischen Mindestanforderungen in der aktuellen Fassung** gelesen habe und beachte die darin enthaltenen Informationen. Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:
• Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
• Merkblatt Heizungsförderung
• Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.
Ich erkläre, dass kein Antrag beim BAFA auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.
Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.
Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen – Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass soweit personenbezogene Daten durch die KfW verarbeitet werden, für die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sowie die weiteren datenschutzrechtlichen Informationen auf die produktspezifischen Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft (abrufbar unter www.kfw.de/datenschutzhinweise) sowie auf die Datenschutzgrundsätze der KfW (www.kfw.de/datenschutz) in ihrer jeweils gültigen Fassung hingewiesen wird.

Datum, Ort

Unterschrift Auftraggeber

Beiblatt Fachunternehmen "Allgemein"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

vom Fachunternehmen auszufüllen

Ausführendes Fachunternehmen

Firmenname	
PLZ/Ort	
Straße/Hausnummer	
Telefon/E-Mail	/
E-Mail-Adresse für Rechnungsversand	

Welche Heizungsanlagen sind zur Zeit vorhanden?

(!) Ohne vollständige Angaben kann KEINE BzA erstellt werden!

	Nennleistung in kW	Inbetriebnahme Datum	Wird ausgebaut Nein	Wird ausgebaut Ja	Endenergieverbrauch oder Endenergiebedarf kWh/Jahr
Gasheizung			☐	☐	
Gas-Etagenheizung Stückzahl _____			☐	☐	
Ölheizung			☐	☐	
Nachtspeicherheizung			☐	☐	
Kohleheizung			☐	☐	
Pellet-, Hackschnitzel-, Scheitholzheizung			☐	☐	
Wärmepumpe: Luft-Wasser			☐	☐	
Wärmepumpe: Luft-Luft			☐	☐	
Wärmepumpe: Sole-Wasser			☐	☐	
Wärmepumpe: Wasser-Wasser			☐	☐	
Nah-/Fernwärme			☐	☐	
Andere Heizung:					
_____			☐	☐	

Übergeordnete Technische Mindestanforderungen:

- Bei Errichtung von sowie Nachrüstung mit Biomasseheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähigen Heizungen und/oder innovativer Heiztechnik zur Raumheizung inkl. der Nachrüstung bivalenter Systeme müssen die durch die Anlagen versorgten Wohneinheiten oder Flächen nach Durchführung der Maßnahme zu mindestens 65 % durch erneuerbare Energien beheizt werden.
- Ab 2027 nicht mehr förderfähig ist der Ersatz von EE-Anlagen, die ab 2008 installiert wurden oder wenn bereits ein Anschluss an eine Gebäude- oder Wärmenetz besteht.
- Für den Austausch von EE-Anlagen, die vor 2008 eingebaut wurden, werden ab 2027 nur noch 25 % der Gesamtkosten als förderfähig anerkannt.
- Den Klimageschwindigkeitsbonus erhalten Eigentümer nur für die selbstgenutzte Wohneinheit bei Demontage und fachgerechter Entsorgung **funktionstüchtiger** Öl-, Kohle-, Nachtstromspeicher- und Gas-Etagenheizungen oder funktionstüchtiger Gas-Zentral- und Biomasseheizungen, die mindestens 20 Jahre in Betrieb waren.
- Nach dem Austausch dürfen die versorgten Wohneinheiten oder Flächen nicht mehr von fossilen oder mit Gas betriebenen Heizungen im Gebäude oder gebäudenah versorgt werden - davon ausgenommen sind gasbetriebene Brennstoffzellenheizungen und wasserstofffähige Heizungen.
- Für Wärmepumpen wird 2027 ein Bonus von 15 % gewährt, wenn die Wärmepumpe ihren Ursprung in der europäischen Union hat.
- Die Kosten der einzelnen Wärmeerzeuger (einschließlich Nebenarbeiten, Zubehör und Montage) müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Ein Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B muss durchgeführt und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima www.vdzev.de nachgewiesen werden. Anlagen zur Trinkwarmwassererwärmung sind Bestandteil der Heizungsanlage.
- Bei Luft/Luft Wärmepumpen müssen stattdessen die Luftvolumenströme angepasst werden.
- Eigenleistungen sind nur förderfähig, wenn die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Ausgaben für Material von einem Energieeffizienz-Experten oder einem Fachunternehmer bestätigt wird.
- Rechnungen über Materialkosten bei Eigenleistungen müssen den Namen des Antragstellers ausweisen, in deutscher Sprache ausgefertigt sein und sind nur förderfähig, wenn auf der entsprechenden Rechnung ausschließlich förderfähige Posten enthalten sind.

**Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.
Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.**

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift **Fachunternehmen**

Beiblatt Fachunternehmen "Wärmepumpe"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

vom Fachunternehmen auszufüllen

Wassergeführte Wärmepumpe

Art der Wärmepumpe:
- ☐ Luft/Wasser
- ☐ Wasser/Wasser
- ☐ Sole/Wasser mit Erdwärmesonden
- ☐ Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren

Exakte Gerätebezeichnung gemäß Wärmeerzeugerlistung » Zur Liste der förderfähigen Anlagen

Hersteller _____

Gerätebezeichung _____

Anzahl _____ Jahresarbeitszahl (mind. 3,0) _____

Geplante Vorlauftemperatur: ☐ 35° ☐ 55°

Luftheizende Wärmepumpe (= Luft/Luft-Wärmepumpe)

Exakte Gerätebezeichnung der AUSSENGERÄTE gemäß Wärmeerzeugerlistung » Zur Liste der förderfähigen Anlagen

Hersteller _____

Gerätebezeichung _____ Anzahl: _____

Gerätebezeichung _____ Anzahl: _____

Gerätebezeichung _____ Anzahl: _____

Förderfähige Effizienz-Klasse ☐ A+++ ☐ A++

Die Effizienzklassen A +++ und A ++ müssen mit dem Energielabel gemäß Verordnung (EU) 626/2011 für die geplante Gerätekombination nachgewiesen werden.

Das Energielabel muss mitgeschickt werden.
Ohne Energielabel kann keine Bestätigung zum Antrag erstellt werden.

Technische Fördervoraussetzungen:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle Anlagen müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.
- Bei Luft-Luft-Wärmepumpen ist eine Energieverbrauchsbilanzierung nach DIN EN 12831 Beiblatt 2 zulässig.
- Wärmepumpen müssen über eine digitale Schnittstelle zur netzorientierten Steuerung und zur Anbindung an ein intelligentes Messsystem einschließlich Steuerungseinrichtung verfügen.
- Die digitale Schnittstelle muss die Umsetzung der netzorientierten Steuerung nach § 14a EnWG einschließlich der hierfür erforderlichen Status- und Rückmeldeinformationen ermöglichen.
- Ab Juli 2027 ist die digitale Schnittstelle in einem dem Code of Conduct for Energy Smart Appliances der Europäischen Kommission entsprechenden Format (z. B. EEBUS gemäß VDE-AR-E 2829-6) auszuführen.
- Antragstellende müssen nach der Inbetriebnahme den Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) inklusive Steuerungseinrichtung beim grundzuständigen oder einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber (MStB) beantragen, sofern der Haus- bzw. Gebäudeanschluss noch nicht mit einem iMSys ausgerüstet ist (iMSys-Bestellpflicht).
- Bei neuen Erdsondenbohrungen muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.

**Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.
Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.**

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift **Fachunternehmen**

Beiblatt Fachunternehmen "Biomasse – Solarthermie"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

vom Fachunternehmen auszufüllen

Biomasseanlage

Art der Biomasseanlage/des Kessels (Mehrfachauswahl möglich)

☐ Pellet ☐ Holzhackschnitzel ☐ Stückholz/Scheitholz ☐ Aut. beschickter Pelletofen mit Wassertasche

Exakte Gerätebezeichnung gemäß Wärmeerzeugerlistung » Zur Liste der förderfähigen Anlagen

Hersteller _____

Gerätebezeichung _____ Anzahl: _____

Weitere Gerätebezeichung bei Kombianlage _____

Gesamtvolumen des vorhandenen/geplanten Pufferspeichers in Liter _____

Technische Fördervoraussetzungen:

- Pellet- und Hackgutanlagen sind förderfähig bei einer Staubemission ≤ 10 mg/m³.
- Pelletöfen und Anlagen zur Verbrennung von Scheitholz sind förderfähig bei einer Staubemission ≤ 15 mg/m³.
- Bei Holzhackschnitzel- und Pelletanlagen sowie automatisch beschickten Pelletöfen mit Wassertasche muss das Pufferspeichervolumen mindestens 30 Liter/kW betragen
- Bei Stückholz-/Scheitholzvergaseranlagen muss das Pufferspeichervolumen mindestens 55 Liter/kW betragen.
- Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen die erzeugten Wärmemengen gemessen werden.

Solarthermieanlage

☐ Neuinstallation ☐ Erweiterung einer bestehenden Anlage

Exakte Gerätebezeichnung gemäß Wärmeerzeugerlistung » Zur Liste der förderfähigen Anlagen

Hersteller _____

Gerätebezeichung _____

Anzahl Kollektoren _____ Gesamtbruttokollektorfläche in m² _____

Verwendung: ☐ Raumheizung ☐ Raumheizung und Warmwasser ☐ Warmwasser

Technische Fördervoraussetzungen:

- Förderfähige solarthermische Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen).
- Bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich.

**Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.
Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.**

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift **Fachunternehmen**

Beiblatt Fachunternehmen
"Anschluss an ein Wärme-/Gebäudenetz"

Bitte alle ANGEBOTE in Kopie beilegen!

vom Fachunternehmen auszufüllen

Der gleichzeitige Anschluss an ein Wärmenetz UND ein Gebäudenetz ist NICHT möglich!

☐ **Anschluss an ein Wärmenetz**

Definition Wärmenetz: Ein Wärmenetz dient der Versorgung von Gebäuden mit leitungsgebundener Wärme und ist **kein Gebäudenetz** (mehr als 16 Gebäude und mehr als 100 Wohneinheiten sind angeschlossen).

Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

☐ **Anschluss an ein Gebäudenetz (das seit mindestens einem Jahr in Betrieb ist)**

Definition Gebäudenetz: Ein Gebäudenetz dient der ausschließlichen Versorgung mit Wärme von mind. zwei und bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu max. 100 Wohneinheiten.

Anschlussleistung der Übergabestation in kW _____

☐ Ich bestätige, dass der Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme im Wärmemix des Gebäudenetzes mind. 25 % beträgt (Fördervoraussetzung).

ⓘ Die Bilanzierung und der Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme muss in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7 erfolgen. **Dies muss im späteren Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.**

Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen. Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden. Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift **Fachunternehmen**

Lieferungs-/Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung:

Name und Adresse Fachunternehmen:

Name und Adresse Endkunde:

Standort des Förderobjektes (falls abweichend):

Einzelmaßnahme/Sanierungsvorhaben:
Bitte eine Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. z. B. Austausch der Fenster.

Angebotsnummer:

Angebotsdatum:

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA/die KfW den Antrag zur Förderung der oben genannten „Einzelmaßnahme/eines Sanierungsvorhabens“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Das Vorhaben soll bis (zum) _____ umgesetzt werden.

Bitte ein ungefähres Datum ergänzen, z. B. Mitte Juli 2028, 4. Quartal 2028.

Datum, Unterschrift Fachunternehmen

Datum, Unterschrift Endkunde